

Anhang 1: Beiträge

Anhang zum Reglement über den «**Berufsbildungsfonds Geomatiker/-in Schweiz**» des Trägervereins Geomatiker/-in Schweiz

Version	Datum	Erstellt von
1.0	29.11.2011	Vorstand des Trägervereins Geomatiker/-in Schweiz
1.1	23.11.2012	Vorstand des Trägervereins Geomatiker/-in Schweiz
1.2	26.03.2013	Vorstand des Trägervereins Geomatiker/-in Schweiz
1.3	01.04.2015	Antrag 2015-01

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	2
2. Beiträge für Betriebe mit Lernenden	2
3. Beiträge für Betriebe ohne Lernende	2
4. Gültigkeit.....	2
5. Inkrafttreten	2

1. Allgemeines

Betriebe sowie die Trägerorganisationen des Trägervereins Geomatiker/-in Schweiz gemäss Artikel 5 des Reglements über den «**Berufsbildungsfonds Geomatiker/-in Schweiz**» haben einen Beitrag an den Berufsbildungsfonds zu leisten. Die Höhe der Beiträge ist in diesem Anhang festgelegt.

2. Beiträge für Betriebe mit Lernenden

Es gelten folgende Beiträge für Betriebe mit Lernenden gemäss Artikel 5:

CHF 200.– pro Lernende und Ausbildungsjahr

3. Beiträge für Betriebe ohne Lernende

Es gelten folgende Beiträge für Betriebe ohne Lernende gemäss Artikel 5:

CHF 200.– pro Betrieb und Jahr

4. Gültigkeit

¹ Die Beiträge wurden durch den Vorstand des Trägervereins Geomatiker/-in Schweiz am 29.11.2011 genehmigt.

5. Inkrafttreten

Im Zweifelsfall gilt der Wortlaut des in deutscher Sprache abgefassten Anhangs.

Die oben aufgeführten Beiträge treten rückwirkend auf den 01.01.2012 in Kraft.